

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	86/21
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.4
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in Groß-Gerau bei 71 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen, das Kirchengesetz zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen wie folgt zu ändern / zu ergänzen:

§ 2b (4) Die Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums können ihre Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro bündeln. Das Vorhalten von Dependancen vor Ort ist möglich.

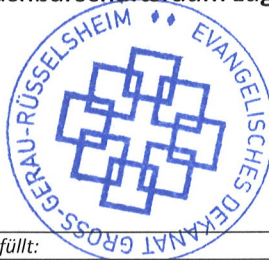
Begründung: Gemeindebüros sind nicht nur Verwaltungsstellen, sondern auch Anlaufstellen, die Menschen auf kurzem Weg einen direkten Kontakt ermöglichen (Auskunft, Beratung, Vermittlung von Hilfen etc.). Damit öffnen sie im buchstäblichen wie übertragenen Sinn eine Tür zur Kirchengemeinde. Zum einen ist dies gerade für Menschen wichtig, die aufgrund ihres Alters, ihrer finanziellen Ressourcen oder aus anderen Gründen einen eingeschränkten Zugang zu digitaler Kommunikation haben bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Zum anderen stellt sich die Situation für Nachbarschaftsräume, die aus räumlich klar abgegrenzten Ortschaften (einzelnen Dörfern) gebildet werden, anders dar als für Nachbarschaftsräume, zu denen sich Gemeinden innerhalb eines Stadtgebiets zusammenschließen (Erreichbarkeit per ÖPNV).

§2c (3) Der DSV erstellt im Einvernehmen mit den Kirchengemeinden einen Regionalplan, in dem jede Kirchengemeinde einem Nachbarschaftsraum zugeordnet wird

01.11.2021

Datum:

Siegel



Holger Lampe

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig ☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		
	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung		☐
Kirchensynodalvorstand		☐
		Unterschrift: